

# Darlehensvertrag

zwischen

\_\_\_\_\_

(Darlehensgeber)

und

\_\_\_\_\_

(Darlehensnehmer)

## § 1 – Zweck

Der Darlehensgeber gewährt dem Darlehensnehmer ein Darlehen in Höhe von \_\_\_\_\_ € zu folgendem Zweck:

\_\_\_\_\_

(sofern von Bedeutung)

## § 2 – Laufzeit des Vertrages / Auszahlung

(1) Das Darlehen wird für einen Zeitraum von

\_\_\_\_\_ Monaten

\_\_\_\_\_ Jahren

gewährt. Die Vertragslaufzeit beginnt mit vollständiger Auszahlung des Darlehens.

(2) Der Darlehensbetrag wird wie folgt ausgezahlt:

in bar am \_\_\_\_\_

durch Überweisung auf folgendes Konto: \_\_\_\_\_

(3) Der Darlehensbetrag wird ausgezahlt, wenn sämtliche Bedingungen dieses Vertrages erfüllt sind.

## § 3 – Zinssatz

Für die Zurverfügungstellung des Darlehensbetrages schuldet der Darlehensnehmer Zinsen. Der Zinssatz beträgt

\_\_\_\_\_ % pro Jahr

dieser Zinssatz ändert sich jeweils am \_\_\_\_\_ auf \_\_\_\_\_ % pro Jahr

\_\_\_\_\_ Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank pro Jahr

#### § 4 – Zins- und Tilgungszahlungen

- Der Darlehensbetrag ist einer Summe vollständig am \_\_\_\_\_ zurückzuzahlen.
- Der Darlehensbetrag wird getilgt in
  - monatlichen Raten zu \_\_\_\_\_ €
  - vierteljährlichen Raten zu \_\_\_\_\_ €
  - halbjährlichen Raten zu \_\_\_\_\_ €
  - jährlichen Raten zu \_\_\_\_\_ €

jeweils am 3. Werktag eines Monats / Vierteljahres / Halbjahres / Jahres

- Der Darlehensnehmer ist berechtigt, das Darlehen vor Ablauf der Vertragszeit in voller Höhe oder in Teilbeträgen zurückzuzahlen.
- Im Falle der vorzeitigen Rückzahlung hat der Darlehensnehmer mit der letzten Zahlung eine Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 3 Prozent des Restdarlehensbetrages zu zahlen.

#### § 5 – Zahlungsverzug

- (1) Kommt der Darlehensnehmer mit Zahlungen in Verzug, so schuldet er dem Darlehensgeber Zinsen in Höhe von
  - 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz pro Jahr (*bei Verbrauchern*)
  - 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz pro Jahr (*bei Unternehmen*)
- (2) Der Darlehensnehmer kann den Nachweis erbringen, dass dem Darlehensgeber kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Das Recht des Darlehensgebers, einen höheren Verzugsschaden geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### § 6 – Kosten

Sollten für die Bereitstellung des Darlehensbetrages oder für die Durchführung dieses Darlehensvertrages Kosten entstehen, so hat sämtliche dieser Kosten der Darlehensnehmer zu tragen. Dies gilt insbesondere für Bereitstellungsgebühren der Banken, (notarielle) Gebühren hinsichtlich der gestellten Sicherheiten, etc.

#### § 7 – Sicherheiten

Zur Absicherung der finanziellen Risiken der Darlehensgewährung stellt der Darlehensnehmer dem Darlehensgeber folgende Sicherheiten:

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

Hinsichtlich der jeweiligen Sicherheiten schließen die Parteien gesonderte Verträge.

## § 8 – Kündigung

- (1) Dem Darlehensnehmer steht ein ordentliches Kündigungsrecht nach § 489 BGB zu.
- (2) Der Darlehensgeber kann den Darlehensvertrag nur aus wichtigem Grund vorzeitig kündigen. Kündigt der Darlehensgeber, ist der Restdarlehensbetrag in voller Höhe mit sofortiger Wirkung zurückzuzahlen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
  - a) sich der Darlehensnehmer mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Raten oder einem Betrag, der zwei Raten entspricht, bei Tilgungsleistungen oder Zinszahlungen in Verzug befindet;
  - b) der Darlehensnehmer wesentliche Vertragspflichten verletzt;
  - c) gegen den Darlehensnehmer, oder im Falle einer juristischen Person, einen seiner Gesellschafter, das Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wird oder der Darlehensnehmer oder eine der genannten Personen Zahlungen dauernd oder vorübergehend einstellt oder ihre wirtschaftlichen Verhältnisse sich sonst derart verschlechtern, dass die Ansprüche aus diesem Vertrag gefährdet werden.

## § 9 – Zahlungsweise

Der Darlehensnehmer wird sämtliche Zahlungen, die aufgrund des vorliegenden Darlehensvertrags zu entrichten sind, zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen auf das folgende Konto des Darlehensgebers überweisen:

---

---

---

## § 10 – Sonstiges

- (1) Sämtliche Änderungen und Nebenabreden zu diesem Darlehensvertrag können nur durch Schriftform vereinbart werden. Mündliche Vereinbarungen besitzen keine Gültigkeit.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine Regelung herbeizuführen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung entspricht.
- (3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum

---

Darlehensgeber

---

Darlehensnehmer